

Zeitschrift: Arbido-B : Bulletin

Herausgeber: Vereinigung Schweizerischer Archivare; Verband der Bibliotheken und der Bibliothekarinnen/Bibliothekare der Schweiz; Schweizerische Vereinigung für Dokumentation

Band: 5 (1990)

Heft: 8

Rubrik: Mitteilungen VSB = Communications de l'ABS

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen VSB

Communications de l'ABS

Zwei Stellungnahmen zu:

Neuerungen in der VSB-Ausbildung für Diplombibliothekare/innen

2. Eine neue Form der VSB-Prüfung in Formalkatalogisierung.

ARBIDO-B, Vol. 5 (1990) No 7

Aus ARBIDO habe ich von den Beschlüssen der Prüfungskommission Kenntnis erhalten. Durch ARBIDO möchte ich zu Punkt 2 dieser Beschlüsse Stellung nehmen.

Von den vier Fächern, welche schriftlich geprüft werden, ist heutzutage einzig und allein die Formalkatalogisierung (FK) in dieser Form praktisch anwendbar. Muss nun auch das letzte Fach «ver-theoretisiert» werden?

Erfahrungen zeigen mir, dass nur die praktische Anwendung der FK ansprechende Leistungen in Prüfung und im Bibliotheksall-

tag ergeben. Mangelt es schon jetzt an DiplombibliothekarInnen, könnte es nach Einführung der neuen Prüfungsregeln an BibliothekarInnen mangeln, welche **fundierte** Kenntnisse in FK besitzen.

Theoretische Kenntnisse der Katalogisierungsregeln ist nicht gleichbedeutend mit der praktischen Beherrschung der Formalkatalogisierung!!

Die Chancengleichheit wäre bei der Prüfung der VSB-Katalogisierungsregeln keineswegs gewährleistet! VolontärInnen von Bibliotheken, welche die VSB-Regeln anwenden, wären gegenüber jenen, welche **zwei** Systeme erlernen müssten, eindeutig im Vorteil. Sollte die Chancengleichheit gewährleistet sein, müsste der Kurs in Formalkatalogisierung um einige (!) Stunden erweitert werden, was mangels guter Lehrkräfte und finanzieller Mittel nicht leicht realisierbar wäre.

Eine vergleichbare Bewertung sollte dadurch gewährleistet sein, dass die Katalogisate – nach der Vorkorrektur durch die/den Verant-

VEREINIGUNG SCHWEIZERISCHER BIBLIOTHEKARE

Beitritt Einzelmitglied

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Bibliothek _____

Privatadresse: Strasse _____

PLZ, Ort _____

Datum _____

Unterschrift _____

Ausbildung:

VSB EBG

andere: _____

tourner s.v.p.

wortliche/n der Ausbildungsbibliothek – von einer neutralen Stelle korrigiert werden. Der Aufwand, der durch die dezentrale Durchführung der Prüfungen anfällt, darf kein Grund für Änderungen sein. Es lassen sich bestimmt immer genügend Leute finden, welche willens sind, vier Stunden «auszuharren», um einer/einem Kandidatin/en eine praxisbezogene Prüfung zu ermöglichen.

Tipp- und Flüchtigkeitsfehler müssten auch in der heutigen Form der Prüfung das Ergebnis nicht über Gebühr beeinflussen. Es genügt eine entsprechende Bestimmung dazu. Die Vereinheitlichung der Formalkatalogisierungsregeln muss in den Bibliotheken beginnen und nicht bei den Prüfungen und VolontärInnen!!

Und noch ein letzter Punkt: Warum wurde von der Prüfungskommission nicht in Betracht gezogen, die VolontärInnen von Allgemein öffentlichen Bibliotheken in der Arbeitstechnik zu prüfen, in Anlehnung an die Prüfung in «Bibliothekslehre/Sachkatalog» bzw. «Allgemein öffentliche Bibliotheken»?

Monica Wyss
AK-Mitarbeiterin der Stadt- und Universitätsbibliothek Bern

Die Ausbildungsverantwortlichen und die KOFO (Kommission Formalkatalogisierung) des Verbundes Deutschschweiz (Basel-Bern) entnahmen der letzten Nummer des ARBIDO (Vol. 5, 1990, No. 7) mit grossem Erstaunen die recht weitreichenden Änderungen der Prüfungsbestimmungen für angehende Bibliothekare/innen im Fach Formalkatalogisierung. Deshalb möchten wir hier eine Stellungnahme veröffentlichen und damit vielleicht eine öffentliche Diskussion anregen. Grundsätzlich begrüssen wir eine Vereinheitlichung der VSB-Prüfung. Die damit angestrebte Chancengleichheit sehen wir aber aus folgenden Gründen nicht oder nur teilweise verwirklicht:

- Nach jahrelangem Hinarbeiten auf eine praxisbezogene Ausbildung wird nun – nachdem dieses Ziel wenigstens teilweise erreicht schien – genau das wieder zunichte gemacht. Im Laufe der Entwicklung wurden die Vorgaben der Prüfung ebenfalls einheitlicher, da man nach Jahren von individuellen Prüfungsvorlagen weg kam hin zu den für alle gleichen Kopien. Die «Prüfungspakete» wurden zwar in den einzelnen Bibliotheken im Hinblick auf bibliotheks- oder systemspezifische Besonderheiten vorkorrigiert, die eigentliche

ASSOCIATION DES BIBLIOTHECAIRES SUISSES

Demande d'admission (membre individuel)

Nom _____

Prénom _____

Né(e) le _____

Bibliothèque _____

Adresse privée Rue _____

No postal, Domicile _____

Date _____

Signature _____

Formation: _____

ABS EBG

autre: _____

Bitte wenden

Korrektur und die einheitliche Notengebung lag aber in den Händen einer zentralen Schlussinstanz.

- Die Dezentralisierung der Prüfungen und die damit verbundenen Anforderungen, denen die Mitglieder der Prüfungskommission, bzw. deren Vertrauenspersonen, bisher ausgesetzt waren, sollte unseres Erachtens nach kein Argument für einen Entscheid mit so einschneidenden Konsequenzen sein.
- Prüfungen nach den neuen Regeln werden unserer Meinung nach zu theoretisch, sie entsprechen nicht den konkreten Anforderungen, die tagtäglich an Katalogisierende gestellt werden (für akademische Bibliothekare mögen sie durchaus angemessen sein).

Eine Konsequenz dieser neuen Ausbildungs- und Prüfungsbestimmungen sehen wir unter anderem in folgendem Bereich: Lehrlinge werden auf den Bibliotheken nach hauseigenen Regeln und EDV-Systemen ausgebildet, im VSB-Kurs lernen sie unabhängig davon zusätzlich die VSB-Regeln, die Theorie bleiben, da sie längst nicht in allen Bibliotheken auch wirklich in unveränderter Form Verwendung finden. Genau diese Bibliotheken können ihren Lehrlingen aber auch keine Ausbildung nach VSB-Regeln bieten, daher müsste dies im VSB-Kurs erfolgen und dazu wäre ein entsprechender Ausbau des Faches «Formalkatalogisierung» nötig. Von Chancengleichheit kann wohl kaum die Rede sein, denn diejenigen, die nach VSB-Regeln katalogisieren, sind dann eindeutig im Vorteil gegenüber jenen Lehrlingen, die zwei Regelwerke kennen und anwenden können sollten.

- Datenübernahme ist wohl unbestritten eine Zukunftsperspektive, momentan ist dies in Tat und Wahrheit aber noch nicht so aktuell, dass man in den nächsten Jahren schon auf gut ausgebildete (und brachbare) Katalogisierende verzichten könnte. Als Beispiel sei die UB Basel angeführt, die im Moment noch mehr als 90% Neuaufnahmen erstellt.
- Einerseits werden zwar EDV-Katalogisierungskenntnisse vorgeschrieben, anderer-

seits wird in den VSB-Prüfungen Abstand davon genommen und ein Schritt «zurück zu den Kärtchen» gemacht. Im Hinblick auf die immer wichtiger werdende Rolle der EDV in der Katalogisierung erscheint uns diese Prüfungsvorschrift (handschriftliche Titelaufnahmen?!) als eindeutiger Rückschritt im modernen Bibliotheksse-
sen.

- Wir erachten es als falsch, dass VSB-Regeln nur für Lehrlinge verbindlich werden, nicht aber für die einzelnen Bibliotheken, die nach Hausregeln katalogisieren. Wenn gemeinsame VSB-Katalogisierungsregeln gewünscht sein sollten, dann sollten sie parallel auf beiden Ebenen (Bibliothekararbeit und Prüfungsgrundlagen) eingeführt werden.

Ausbildungsverantwortliche und Kommission

Formalkatalogisierung des Verbundes Deutschschweiz

Réforme des structures de l'ABS

La procédure et le résultat des votations intervenues lors de la dernière Assemblée générale de l'ABS à Fribourg concernant la réforme des structures de notre association ont suscité quelques interrogations parmi les responsables des «DIBI/BIDI». Pour donner suite à leur voeu, nous reproduisons ici l'échange de correspondance intervenu à ce propos.

[lettres du 10.11.1990 et du 15.11.1990]

Verein der Diplombibliothekare/innen
DIBI/BIDI
Postfach 329
4012 Basel

Schaffhausen, 10. November 1990

Sehr geehrter Herr Cordonier

An der Generalversammlung VSB vom 22. September 1990 in Fribourg wurde von der Mehrheit der Teilnehmer der Beschluss gefasst, dass die «Arbeitsgruppe Strukturanalyse» für die zukünftige Organisation der VSB sowohl eine Generalversammlung als auch eine Delegiertenversammlung vorsehen muss.

Dieser Beschluss beruht auf einem Antrag von Dr. Robert Barth, Bern, über den unseres Erachtens nicht hätte abgestimmt werden dürfen. Auf Seite 13 des Weissbuches «Die VSB unterwegs» wurde ausdrücklich festgelegt, dass Abänderungen vor dem 13. September 1990 schriftlich eingereicht werden müssen. Über diese Anträge wurde am Morgen des 22. September diskutiert und am Nachmittag abgestimmt. Soweit uns bekannt ist, ist der Antrag Barth nicht fristgerecht eingereicht worden; am Morgen wurde nicht darüber gesprochen und auch an der Generalversammlung lag er nicht in schriftlicher Form (Fotokopie, Hellraumprojektion) vor.

Wir möchten Sie nun bitten, einerseits als Präsident der «Arbeitsgruppe Strukturanalyse» zum Sinn und zur Durchführbarkeit des Beschlusses Stellung zu nehmen, und andererseits als Präsident der VSB dessen Rechtmäßigkeit zu prüfen.

In der Annahme, dass sich auch Nicht-DIBI-Mitglieder für Ihre Stellungnahme interessieren, schlagen wir Ihnen vor, dass Sie diese im ARBIDO veröffentlichen.

Mit bestem Dank zum voraus für Ihre Bemühungen grüssen wir Sie freundlich

Für den Vorstand:
Erika Seeger

Réponse:

Chers Collègues

Votre Courrier du 10 novembre m'est bien parvenu et a retenu toute mon attention. Compte tenu de l'état actuel des travaux liés à la réforme de l'ABS, je puis lui apporter les précisions suivantes:

Procédure lors de l'AG-Fribourg

La procédure proposé par le Comité prévoyait effectivement que seules les propositions d'amendements remises dans les délais seraient soumises au vote de l'Assemblée générale. Cependant, avant de passer à l'adoption des thèses proprement dites, l'Assemblée générale a accepté, à une majorité évidente, la première motion Barth modifiant la procédure proposée en permettant de soumettre au vote des thèses de compromis. L'Assemblée générale était souveraine pour décider de la procédure d'adoption des thèses. Elle n'a pas outrepassé ses compétences. L'adoption des thèses 5 et 6 telle qu'elle est intervenue n'est donc point contestable au point de vue du droit. Si les textes des amendements Barth n'ont pas été soumis par écrit, ils ont pas contre été répétés à deux reprises en allemand et en français. Si l'on peut regretter que ces textes n'aient pas été communiqués au préalable, ceci ne constitue pas non plus un vice juridique.

Contenu des thèses 5 et 6

Comme vous le soulignez vous-mêmes, les thèses 5 et 6 telles qu'adoptées, prévoient, d'une part, le maintien de l'Assemblée générale comme organe souverain avec un certain nombre de compétences précises et, d'autre part, l'introduction d'une Assemblée des délégués dont les compétences ne sont pas indiquées. Il appartiendra au groupe de projet chargé de ce dossier puis au Comité, de proposer une structure détaillée qui tienne compte des options ainsi retenues. Ils le feront en veillant au respect des objectifs généraux de la réforme, en particulier ceux concernant le renforcement de l'efficacité de l'Association. Dans leur travail, ils s'appuieront sur les résultats des consultations qu'ils organisent au début 1991. A ce stade, il ne

m'appartient donc pas de prendre position sur la manière dont les thèses 5 et 6 seront traduites concrètement.

Il convient enfin de rappeler que si les thèses adoptées à Fribourg lient le Comité dans la préparation du projet de statuts qu'il doit présenter à l'Assemblée générale, cette dernière se prononcera de manière tout à fait libre.

Le débat qui s'est d'ores et déjà ouvert, en particulier dans les colonnes d'ARBIDO-B, permettra, je l'espère d'opter pour la solution la mieux adaptée à nos besoins. Je vous remercie de contribuer de manière aussi constructive à ce travail commun.

Veuillez agréer, Chers Collègues, à l'expression de mon message cordial.

Association des bibliothécaires suisses
Jacques Cordonier, Président

Aus den Verhandlungen des VSB-Vorstandes

Die wichtigsten Verhandlungsgegenstände an der Sitzung des VSB-Vorstandes am 7. November 1990 waren folgende:

Die **Bilanz der Verhandlungen an der VSB-Generalversammlung** in Freiburg zeigt mit aller Deutlichkeit, dass eine starke Mehrheit der Teilnehmer ein Weiterbestehen der Generalversammlung mit grundlegenden Kompetenzen wünscht. Es ist nun Aufgabe der entsprechenden, vom Vorstand einzusetzenden Organe, die künftigen Gremien der VSB (reduzierter Vorstand, Delegiertenversammlung, Generalversammlung) in eine Struktur und in neue Statuten einzubinden. Der Vorstand hat einstimmig beschlossen, die bisherige Arbeitsgruppe «Weissbuch» mit der Projektleitung für die zweite Etappe der Strukturreform, das heisst bis zur Generalversammlung 1991, zu beauftragen. Sie wird das Projekt im Sinne des im von der Generalversammlung in Freiburg ebenfalls angenommenen Mandates an den Vorstand organisieren.

Der Vorstand dankt nochmals den **Organisatoren der Generalversammlung in Freiburg** für ihren ausserordentlichen Einsatz für das Gelingen des Anlasses. Es ist ihnen dabei gelungen, eine Rekordzahl von Mitgliedern für ihren Berufsverband zu mobilisieren und eine echte Diskussion in Gang zu bringen. Was die von vielen als zu hoch empfundenen Teilnahmebeiträge für die Workshops betrifft, so wird der Vorstand für die kommenden Generalversammlungen andere gerechtere Lösungen anstreben.

Die Antwort auf einen weiteren Vorstoss von **Pro litteris** in Bezug auf deren Vergütungsanspruch von in Bibliotheken hergestellten Kopien aus Schriftwerken wird von der Kommission für Urheberrecht ausgearbeitet und anschliessend in ARBIDO veröffentlicht. Ein Beitritt zur **Fédération des Associations de bibliothécaires, archivistes, documentalistes des Etats francophones (FABADEF)** wird als opportun erachtet, zumal die Schweiz ja ebenfalls Mitglied des «Sommet des Etats francophones» geworden ist. Es ist mit jährlichen Beitragskosten von rund Fr. 250.– zu rechnen.

Die **Ausbildungskommission der VSB** und der sogenannte **Kaderkurs für Diplombibliothekare** werden vom Vorstand als beitragswürdig bezeichnet im Rahmen der Sondermassnahmen des Bundes zugunsten der beruflichen Fortbildung. Diese vorläufig auf 6 Jahre befristeten Massnahmen sind nicht an die Anerkennung des Ausbildungsganges durch das BIGA gebunden. Bei dieser Gelegenheit diskutiert der Vorstand erneut die Situation um die Anerkennung des Berufes des Diplombibliothekars durch das BIGA. Der Vorstand nimmt Kenntnis vom Stand der Dinge um die **Neuherausgabe des Führers ABDS**, die von der SVD angeregt worden ist. Er ist damit einverstanden, dass der neue Führer auf der Basis des «Bibliothekstaschenbuch Schweiz» geschaffen wird. Verschiedene Einzelfragen sind allerdings noch zu regeln.

IFLA in der Schweiz? Im Rahmen des diesjährigen Salon du livre in Genf ist die Frage aufgetaucht, ob in den 90er Jahren die IFLA erneut ihren Kongress in der Schweiz abhalten könnte, konkret 1995 oder 1997. Es ist

unbestritten, dass ein solcher Grossanlass dem schweizerischen Bibliothekswesen einen beträchtlichen Auftrieb verleihen könnte; dagegen spricht allerdings der dafür notwendige Riesenaufwand und das Problem der Beherbergung der etwa 2500 Teilnehmer (1976 in Lausanne: rund 550 Teilnehmer). Es wird beschlossen, zuerst eine Art Machbarkeitsstudie zu veranlassen und auf jeden Fall erst das Jahr 1997 anzuvisieren.

Als **Vertreter in der «IFLA Section of Art»** wird Marie-Françoise Guillermin (Genf) anstelle von Jean-Pierre Dubouloz vorschlagen.

Der Vorstand erachtet es als sinnvoll, wenn die **«Bibliographie internationale de**

l'histoire du livre et des bibliothèques», deren Schweizer Beiträge bisher von der BPU Genf bearbeitet worden sind, künftig unter die Auspizien der SLB gelegt wird. Dem Vorschlag der Fortbildungskommission, als Tagungsthema für die **Generalversammlung von 1991 in Brunnen** das Thema «Bibliothekspolitik» zu wählen, wird zugestimmt. Der Vorstand nimmt von den bisherigen Vorarbeiten Kenntnis. Die Vorbereitungen laufen unter einer Arbeitsgruppe mit den Herren A. Schacher (Vorsitz), R. Specht und dem Sekretär.

Willi Treichler

Personalia

Haupt-Preis für Staatsarchivar

Dem Staatsarchivar Bern, Dr. Karl Wälchli, ist der Paul-Haupt-Preis 1990 verliehen worden.

«Der Bund» hat darüber wie folgt berichtet:

Edmond G. Wyss

Der Preisträger sei nie ein grauer Theoretiker gewesen, sagte Dr. Guido Schmezer in seiner Laudatio, sondern einer, der seine Kenntnisse in der Praxis ausprobiert und angewandt habe. Aus einer langen Liste von Publikationen erwähnte der vormalige Stadtarchivar Schmezers Wälchlis Schriften über die Burgergemeinde Bern, die Denkmäler der Stadt Bern und über Adrian von Bubenberg. Ausserdem habe der Historiker so manche Politikerrede verfasst. Unvermeidlich sei dabei, dass der Auftritt des im Rampenlicht stehenden Politikers oft nur von kurzer Dauer sei, während der hinter den

Kulissen tätige Historiker sein Wissen und Können während langer Zeit vermitteln könne.

Die Ausführungen Schmezers machten deutlich, warum der Haupt-Preis 1990 gerade an Karl Wälchli ging. Seit 1982 wird er Persönlichkeiten oder Institutionen verliehen, «die sich in besonderer Weise um die Pflege und Förderung des gedruckten Wortes und/oder Bildes verdient gemacht haben». Dokumente wie Briefe, Protokolle, Landkarten, Aquarelle, Kupferstiche und Zeitungen aus der Vergangenheit in die Zukunft hinüberzutragen, ist Wälchlis Aufgabe und Passion. Mit viel Begeisterung jedenfalls führte Wälchli dem Publikum Beispiele aus seinem beruflichen Alltag vor Augen. Er selbst war nicht immer auf dem Gebiet der Archivierung tätig gewesen. 16 Jahre lang hatte er als Gymnasiallehrer für Latein und Geschichte gewirkt. 1977 wurde er wissenschaftlicher Beamter, 1982 Leiter des Staatsarchivs Bern. Und auch das Staatsarchiv selbst ist noch nicht so alt,